



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2023

16. Oktober 2023

Niederschrift

über die 3. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates Gemeinde Irschen am

Mittwoch, 11.10.2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR-ER	Guggenberger Ludwig	Ersatzmitglied
GR-ER	Dullnig Helena	Ersatzmitglied
GR ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Katzian Peter jun.	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 2023
2	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
3	Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
4	Ansuchen um Benützung öffentliches Gut zur Verlegung von privaten Leitungen im Zuge des Breitbandausbaues
5	Breitbandausbau - Sondernutzung Gemeindegrundstücke Errichtung Trafostation "Sportplatz"
6	a) Abschluss Vereinbarung Gemeindegrundstück b) Verlegung 20-kV-Kabel - Inanspruchnahme Straßengrund
7	Sanierung Brücke Mötschlach (Potschlingerbach)
8	Asphaltierung Zufahrt Baulandmodell
9	Fenstertausch Gemeindewohnungen
10	Ansuchen Kulturausschuss – Nutzung Vereinslokale
11	Stellenplan 2023 - Änderung
12	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 12 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Filzmaier Manfred und Wuggenig Thomas bestellt.

Amtsvortrag:

3/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 222/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 800 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich im südwestlichen Bereich des Gemeindehauptortes Irschen und stellt in der Natur einen ebenen Wiesenbereich im direkten westlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland dar.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine organische Erweiterung des bestehenden Siedlungsansatzes.

Aufgrund der Bauflächenbilanz der Gemeinde und der Lage im Gemeindegebiet wird jedoch lediglich eine Umwidmung von maximal 800 Quadratmetern befürwortet.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist zudem mit den Umwidmungswerbern eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Verkehrswertes für die entsprechende Baulandkategorie) abzuschließen.

Ergebnis: teilweise positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.08.2023, Zl. 09-FLWI-1/143-2023 (003/2023):

keine Einwände

2. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 06.09.2023, Zl. 08-SUP-19185/2023-4:

Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

3. **Wildbach und Lawinerverbauung** vom 12.09.2023, Zl. 10579159

Die beabsichtigte Änderung 3/2023 befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Pot-schlingerbaches.

Allgemein wird bestgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsergebnis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom, Baumvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz von

Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

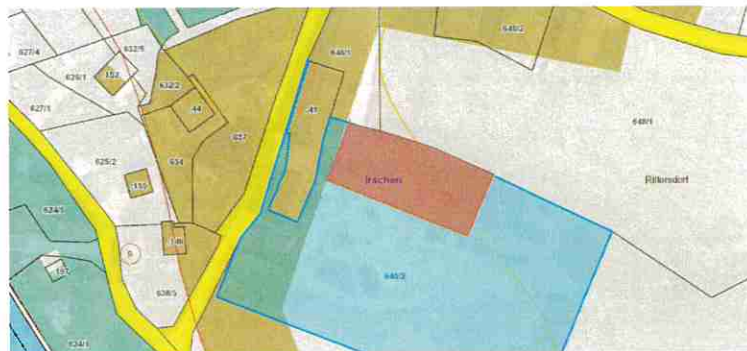
4. **Bezirksforstinspektion** vom 22.09.2023, Zl. SP13-FLÄW-1338/2023(003/2023):
Da von der geplanten Änderung keine Waldflächen (im Sinne des FG 1975) betroffen sind, bestehen daher aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 222/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 800 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

5/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 646/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1000 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Bgm. Dullnig Manfred, GR Schneeberger Roland und GR Dullnig Helena nehmen aufgrund von Befangenheit gem. § 40 an der Beratung und Beschlussfassung nicht Teil.

Für den Widmungsantrag 5/2023 übernimmt Vzbgm. Sommer Peter den Vorsitz.

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich im südwestlichen Randbereich der Ortschaft Rittersdorf und ist einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb zugehörig.

Geplant ist die Errichtung eines Schweinestalls auf Bauland-Dorfgebiet. Dabei ist gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgebiets eine Limitierung in der Anzahl der Tiere vorgesehen, die jedoch aufgrund der seitens der Gemeinde vorgelegten Unterlagen bei weitem nicht erreicht wird.

Aus fachlicher Sicht ist eine Arrondierung der Bauland-Dorfgebietswidmung zur Erweiterung des bestehenden Betriebes innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes grundsätzlich möglich.

Zur Abklärung etwaiger, negativer Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung ist jedoch eine fachlichen Beurteilung durch die Umweltstelle erforderlich.

Betreffend die spezifische Erforderlichkeit ist zudem eine Beurteilung durch die Abt. 10L - Landwirtschaft vonnöten.

Aufgrund der verzeichneten Gelben Gefahrenzone ist weiters eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung einzuholen.

Bis zu Vorlage sämtlicher geforderten Unterlagen wird der vorliegende Umwidmungsantrag 5/2023 zurückgestellt.

Ergebnis: zurückgestellt

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.08.2023, Zl. 09-FLWI-1/143-2023 (003/2023):
keine Einwände

2. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 06.09.2023, Zl. 08-SUP-19185/2023-4:
Auf der beantragten Fläche ist die Errichtung eines Schweinestalls für drei Zuchtsauen und 40 Ferkel (Aufzucht und Mast) geplant. Laut Antrag soll der Stall entsprechende Richtlinien „Besonderes Tierwohl“ errichtet werden.
Auf Grund der geplanten Baumaßnahme wird ersucht, dass geforderte Gutachten der Abteilung 10 L, als auch weitere Detailunterlagen anher zu übermitteln. Weiters wird auf Grund der Lage vor Abgabe einer abschließenden Beurteilung ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher derzeit nicht zugestimmt werden.
Die Stellungnahme der Abteilung 10 wurde in der Zwischenzeit bereits an die Abt. 8 weitergeleitet und somit muss die Stellungnahme der Abt. 8 abgewartet werden.
3. **Abt. 10L – Land- und Forstwirtschaft** vom 04.09.2023, Zl. 10-REGB-11/270-2023
Herr Schneeberger ist Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vlg. Wastler in Irschen, der lt. landwirtschaftlichem Register 18ha Grünland, 12ha Ackerland und ca.20ha Wald bewirtschaftet. Die LN bildet die Grundlage für das Halten von 32 Rindern, 35 Schweinen und einzelnen Hühnern. Einen wesentlichen Betriebsschwerpunkt bildet die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem die Verarbeitung der hofeigenen Schweine und Vermarktung der daraus erzeugten Produkte. Um diesen Einkommenszweig ausbauen zu können, ist die Errichtung eines Stalles geplant. Dieser soll im Hofbereich, östlich des Wohnhauses errichtet werden und Platz bieten für einzelne Zuchtsauen und die Mast von ca. 40 Schweinen. Aus fachlicher Sicht ist festzuhalten, dass der Stall in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Betriebes vlg. Wastler steht und als notwendig und spezifisch, auch im Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, anzusehen ist. Die im Raume stehende Widmung der Baufläche auf Bauland/Dorfgebiet eröffnet für den Betrieb neue Möglichkeiten, vor allem im Hinblick auf eine allfällige, auch außerlandwirtschaftliche Nachnutzung. Da dem Landwirt durch die Umwidmung Vorteile entstehen, wird diese aus ha. Sicht befürwortet.
5. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 12.09.2023, Zl. 10579159
Die beabsichtigte Änderung 5/2023 befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Wastlerbaches.
Allgemein wird bestgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsergebnis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom, Baumvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz von Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.
6. **Bezirksforstinspektion** vom 22.09.2023, Zl. SP13-FLÄW-1338/2023(003/2023):
Da von der geplanten Änderung keine Waldflächen (im Sinne des FG 1975) betroffen sind, bestehen daher aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.

Diskussion:

AL Stefaner berichtet, dass die Stellungnahme der Abt. 8 bisher noch nicht eingelangt ist und bei telefonischer Nachfrage die Auskunft erteilt wurde, dass die Sachbearbeiterin krank ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 646/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1000 m², vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

6/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 170/6 und 170/7, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 750 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Bei der gegenständlichen Antragsfläche handelt es sich um einen siedlungseingeschlossenen Bereich in zentraler Lage des Gemeindehauptortes Irschen, der auch im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine Siedlungsverdichtung vorgesehen ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine Verdichtung des bestehenden Siedlungskernes, der unter Auflagen zugestimmt werden kann.

Die Umwidmung 6/2023 entspricht somit dem ÖEK, den Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 und den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde Irschen.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit der Umwidmungswerberin eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Verkehrswertes für die entsprechende Baulandkategorie) abzuschließen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.08.2023, ZI. 09-FLWI-1/143-2023 (003/2023):
keine Einwände
2. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 06.09.2023, ZI. 08-SUP-19185/2023-4:
Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.
3. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 12.09.2023, ZI. 10579159
Die beabsichtigte Änderung 6/2023 befindet sich außerhalb von Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung.
4. **Bezirksforstinspektion** vom 22.09.2023, ZI. SP13-FLÄW-1338/2023(003/2023):
Da von der geplanten Änderung keine Waldflächen (im Sinne des FG 1975) betroffen sind, bestehen daher aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.

Diskussion:

GR Weger stellt die Frage, ob der Widmungswerber sich nicht auch an den Planungs- und Aufschließungskosten für das Baulandmodell beteiligen muss.

AL Stefaner berichtet, dass sich diese Frage damals nicht gestellt hat, weil niemand gedacht hat, dass diese Fläche umgewidmet wird. Die Anfrage hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung ist auf alle Fälle berechtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 170/6 und 170/7, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 750 m², vorbehaltlich der Beteiligung an den Wegerschließungskosten, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

7a/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 1023, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 60 m² von bisher **Grünland – Almhütte in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**

7b/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 1023, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 60 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Almhütte**



GR Wuggenig Martin und GR Wuggenig Thomas nehmen aufgrund von Befangenheit gem. § 40 an der Beratung und Beschlussfassung nicht Teil.

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 7a und 7b/2023:

Die Anträge betreffen eine bestehende Almhütte sowie ein Wirtschaftsgebäude auf der Leppner Alm in rund 1.610 Metern Seehöhe.

Es handelt sich um eine amtswegige Korrektur des Flächenwidmungsplans, in welchem derzeit das angrenzende Wirtschaftsgebäude als Almhütte dargestellt ist.

Den Punkten 7a und 7b/2023 wird aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Ergebnis: positiv

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.08.2023, Zl. 09-FLWI-1/143-2023 (003/2023):
keine Einwände
2. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 06.09.2023, Zl. 08-SUP-19185/2023-4:
Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.
3. **Wildbach und Lawinerverbauung** vom 12.09.2023, Zl. 10579159
Die beabsichtigten Änderungen 7a/2023 und 7b/2023 befinden sich außerhalb von Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung.
4. **Bezirksforstinspektion** vom 22.09.2023, Zl. SP13-FLÄW-1338/2023(003/2023):
Da von der geplanten Änderung keine Waldflächen (im Sinne des FG 1975) betroffen sind, bestehen daher aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss 7a/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 1023, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 60 m² von bisher Grünland – Almhütte in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet werden soll.

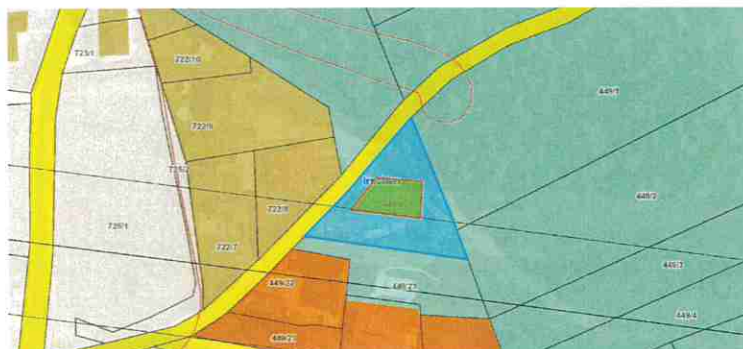
Beschluss 7b/2023

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr 1023, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 60 m² von bisher Grünland - Für die

Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Almhütte gewidmet werden soll.

8a/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 449/6, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 250 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude**



8b/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 449/6, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1015 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Lagerplatz**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 8a und 8b/2023:

Die gegenständlichen Antragsflächen befinden sich in der Ortschaft Gröfelhof, in östlicher Siedlungsrandlage und stellen in der Natur eine Verebnungsfläche dar.

Südlich und westlich grenzt gewidmetes und bebautes Bauland an.

Nach Angabe der Gemeinde ist die Errichtung eines Nebengebäudes sowie eines umgebenden Lagerplatzes inklusive einer Einfriedung geplant.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich der Bereich innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine der umgebenden, dörflichen Struktur entsprechende Ergänzung in funktionaler Hinsicht in einem Siedlungsarrondierungsbereich, der entsprochen werden kann.

Ergänzende Stellungnahmen betreffen aufgrund der angrenzenden Waldflächen die Bezirksforstinspektion sowie wegen der südlich vorbeiführenden 110 kV Leitung den Verbund.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.08.2023, Zl. 09-FLWI-1/143-2023 (003/2023):
keine Einwände
2. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 06.09.2023, Zl. 08-SUP-19185/2023-4:
Im nördlichen Bereich der Ortschaft Gröfelhof ist die Errichtung eines Nebengebäudes sowie

eines umgebenden Lagerplatzes beantragt. Südlich verläuft eine 110 kV-Hochspannungsfreileitung. Es wird auf den Rechnungsbericht zur „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ (Bund 2011/8, sowie Follow-up (Bund 2014/9) hingewiesen, wonach ein Unterbauen dieser Leitungen für Instandhaltungsmaßnahmen etc. vermieden werden sollte. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann den Anträgen nur vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch den Leistungsbetreiber zugestimmt werden.

3. Austrian Power Grid AG vom 27.08.2023, Zl. 031-2/2023

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.08.2023 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen: Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Ebenso wird in Leitlinie 2 der baukulturellen Leitlinien des Bundes vom 22. August 2017, einer „sonstigen rechtsetzenden Maßnahme grundsätzlicher Art“ (vgl. Bundeshaushaltsgesetz 2013 S 16 Abs. 2), eine sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen gefordert. Um diese sowohl bei Optimierungen als auch Sanierungen oder Ersatzneubauten von bestehenden Leitungen sicherzustellen, ist die Freihaltung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse von Be- bzw. Unterbauung erforderlich.

In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 25 m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitutsbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) einzuhalten.

Unbeschadet dessen ist eine anderweitige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B.: Aufschließungsstrassen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) möglich.

Zusätzlich definiert das Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG) unter anderem Schutzbereiche zu Leistungsanlagen. Das zur (Um-) Widmung beantragte Grundstück liegt innerhalb dieses Schutzbereiches, eine Bebauung gemäß § 7 b (2) und (14) a K-EG ist innerhalb des Schutzbereiches daher nach dem K-EG im Regelfall nicht möglich.

4. Wildbach und Lawinerverbauung vom 12.09.2023, Zl. 10579159

Die beabsichtigte Änderung 8a und 8b/2023 befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgrabens.

Allgemein wird bestgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsergebnis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom, Baumvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz von Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

5. Bezirksforstinspektion vom 22.09.2023, Zl. SP13-FLÄW-1338/2023(003/2023):

Die geplanten Widmungsflächen grenzen in nördlicher und östlicher Richtung an Waldflächen und befindet sich somit überwiegend im Gefährdungsbereich des Waldes (weniger als 30 m Abstand zu Waldflächen).

Bei geplanten Umwidmungen gilt grundsätzlich zu beachten, dass Umwidmungen, wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m Abstand vom Wald) errichtet werden sollen, aus Sicherheitsgründen abzulehnen sind. Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinden, Nassschnee usw. –wie zuletzt im August 2023) könnten Objekte und Personen durch einstürzende Bäume zu Schaden kommen. Zudem wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen durch zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Fällung und Rückung wesentlich er-

schwert.

Sollte im gegenständlichen Umwidmungsfall der 30 m -Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden können, wird zusammenfassend ausgeführt, dass aus ha. Sichteiner Umwidmung nur zugestimmt werden kann, wenn die angrenzenden Waldeigentümer sich zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichten und/oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden, dass innerhalb dieses Gefährdungsbereiches Objekt/Wald das Gefährdungspotential durch Windwurf, Schneebruch etc. möglichst minimiert wird.

Beschluss 8a/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 449/6, KG 73117 Ritterdorf, im Ausmaß von ca. 250 m², von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude umgewidmet werden soll.

Beschluss 8b/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 449/6, KG 73117 Ritterdorf, im Ausmaß von 1015 m², von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Lagerplatz umgewidmet werden soll.

2

Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 3/2023 – Widmungswerber Schneeberger Gottfried und Wilhelmine und des Umwidmungspunktes 6/2023 – Widmungswerber Hueter Rudolf - hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass mit dem Umwidmungswerbern eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen ist.

Die Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung wurde vorbereitet und den Widmungswerbern übermittelt.

Die Ehegatten Schneeberger bzw. ihre Rechtsnachfolger – Melanie Mattersberger und Christoph Ponta, 9990 Nußdorf/Debant haben in der Zwischenzeit die Vereinbarung unterfertigt und die Kautions in Höhe von € 7.200 hinterlegt.

Herr Hueter hat ebenfalls die Kautions in Höhe von € 6.750 hinterlegt und die Vereinbarung unterschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der oben angeführten Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.

3

Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, zur Aufschließung der Baugrundstücke für die Wohnhausanlage „Dabringer“ und der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ im Bereich des „Paulen-Feldes“ mit Herrn Robert Heregger einen Abtretungsvertrag abzu-

schließen und 324 m² aus den Grundstücken 143 und 144/3 der KG Irschen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

Im Zuge des in der Zwischenzeit abgeschlossenen Baubewilligungsverfahrens zur Wohnhausanlage „Dabringer“ war eine Vergrößerung des Baugrundstückes notwendig und daher hat sich auch die geplante Weganlage verlängert.

Gemäß der von DI Ronald Humitsch am 21.07.2023 erstellten Vermessungsurkunde sind nunmehr 379 m² aus den Grundstücken 143 und 144/3 der KG 73112 Irschen zur Errichtung des Zufahrtsweges notwendig.

Mit dem vereinbarten Preis von € 75/m² betragen nun die Grundkosten für die Weganlage € 28.425 ohne Nebenkosten.

Vom 17.08.2023 bis 15.09.2023 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a, vom 21.07.2023, GZ. 4585-1/21, GF.Nr.: 717/2023/73 beabsichtigt.

Während der Zeit der Kundmachung sind keine Einwendungen eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Vermessungsurkunde dargestellten 379 m² aus den Grundstücken 143 und 144/3 der KG Irschen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

4

Ansuchen um Benützung öffentliches Gut zur Verlegung von privaten Leitungen im Zuge des Breitbandausbaues

Amtsvortrag:

In den letzten Tagen sind einige Ansuchen um Benützung öffentlicher Weggrundstücke zur Verlegung von privaten Leitungen im Zuge des Breitbandausbaues eingelangt.

So möchte z.B. Rudolf Hueter, Irschen 26, ein Stromkabel zu seinem südlich der Straße gelegenen Carport legen.

Hans und Martina Schantl, Rittersdorf 25, möchten ihren Breitband-Hausanschluss nicht wie vorgesehen von Richtung Süden (über die zur Gänze asphaltierte Fläche) sondern von Richtung Osten (Bereich vlg. Klamperer) über das als Grünland ausgewiesene Weggrundstück verlegen.

Ähnliche Ansuchen von Hans Peter Filzmaier, Gröfelhof 6, Markus Lengfeldner, Gröfelhof 76 und Anna Marie Lippens (B&B Irschen), Irschen 46 liegen vor.

Im Zuge der künftigen Grabungsarbeiten fast im ganzen Gemeindegebiet ist davon auszugehen, dass noch weitere Ansuchen einlangen.

Daher wird vorgeschlagen, zu diesen Ansuchen eine einheitliche und unbürokratische Vorgangsweise festzulegen.

Der Gemeindevorsand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2023 einstimmig für eine unbürokratische Vorgangsweise ausgesprochen, wenn die Verlegung der privaten Leitungen im Einvernehmen mit der ausführenden Baufirma erfolgt und der Gemeinde Einmessskizzen über die verlegten Leitungen vorgelegt werden.

Diskussion:

Laut Bgm. Dullnig werden diese Verlegungen genau dokumentiert, damit man weiß, wo welche Leitung ist. Somit kann die Verlegung von privaten Leitungen direkt mit der Baufirma geklärt werden, ohne dass ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob es aber weiterhin so ist, dass falls jemand auf öffentlichem Gut eine private Leitung verlegt, die bisherigen Bedingungen eingehalten werden müssen.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass diese Lösung mit der Verlegung der privaten Leitungen nur für die Zeit des Breitbandausbaus vorgesehen ist. Danach ist dafür wieder ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

GR Weger erkundigt sich darüber, ob bereits wegen der Mitverlegung des Kabels für die Straßenlaternen zum Haus Berger in Simmerlach angefragt wurde.

Laut AL Stefaner wurde die Verlegung bereits gestartet. Wir wurden jedoch dann darauf aufmerksam gemacht, dass für unsere Mitverlegung ein Antrag bei der BIK zu stellen ist. In der Zwischenzeit wurde uns von der BIK das OK dazu erteilt und ein Vertrag für die Mitverlegung übermittelt. Da die Kosten für die Mitverlegung € 69/lfm (Gesamt rund € 35.000) betragen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.09.2023 einstimmig beschlossen, diesen Vertrag nicht abzuschließen und das Ortsbeleuchtungskabel auf einer eigenen Trasse zu verlegen. Wenn das Kabel von den Gemeindefachleuten verlegt wird, ist mit einem Drittel der Kosten zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine unbürokratische Vorgangsweise, wenn die Verlegung der privaten Leitungen im Einvernehmen mit der ausführenden Baufirma erfolgt und der Gemeinde Einmessskizzen über die verlegten Leitungen vorgelegt werden.

5 Breitbandausbau - Sondernutzung Gemeindegrundstücke

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 19.09.2023 hat die Firma DPB GmbH, 9130 Poggersdorf, im Auftrag der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt, unter Vorlage von Lageplänen und Listen der betroffenen Liegenschaften um die Benützung von Grundstücken

- aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und
- der Gemeinde Irschen

für das Bauvorhaben „Glasfaserausbau Gemeinde Irschen“ ersucht.

Für diese Sondernutzung vom öffentlichen Gut bzw. zur Nutzung von Grundstücken, die im Besitz der Gemeinde Irschen sind, wurden für die Gewährung des Leitungsrechtes Zustimmungserklärungen vorbereitet.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 14.06.2023 für die Gewährung der Leitungsrechte ausgesprochen, jedoch hat damals die Firma DPB GmbH im Auftrag der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH angesucht.

Diskussion:

GR Lanzer stellt die Frage, ob bei Beschädigungen im Zuge von künftigen Straßenbauarbeiten die Kosten von der Gemeinde zu bezahlen sind?

Laut AL Stefaner räumt die Gemeinde der Kelag das Leitungsrecht ein. Die Verlegungstiefe von 60 cm muss eingehalten werden und alle Verlegungen müssen dokumentiert werden. Die Gemeinde hat künftig auf diese Leitungen Rücksicht zu nehmen.

GR Winker erkundigt sich darüber, ob aufgrund der Grabungsarbeiten noch einige Anschlüsse dazu gekommen sind.

AL Stefaner berichtet, dass der eine oder andere Anschluss sicher dazugekommen ist. Wir haben dazu aber keine konkreten Zahlen, da diese Anträge direkt bei der Kelag gestellt werden.

Bei Bgm. Dullnig haben auch einige vorgeschlagen, jedoch beträgt der Preis pro Anschluss jetzt € 599 und wird dann noch auf € 1.200 steigen.

GR Wuggenig Martin richtet an Bgm. Dullnig die Frage, ob er schon eine Information darüber hat, ob eine Erweiterung des Anschlussgebietes für Stresweg und Weneberg möglich ist?

Laut dem Bürgermeister sind die technischen Ressourcen für den Ausbau des gesamten Gemeindegebietes vorhanden. Wenn die Kosten pro Hausanschluss € 2.000 nicht überschreiten, ist laut BIK bzw. Kelag eine Erweiterung möglich. Derzeit wird von der KELAG geprüft, ob die Projekterweiterung für Stresweg möglich ist.

Weneberg und Leppen sind laut Aussage der Projektträger zu weit entfernt, dasselbe gilt auch in Richtung Griebitsch. Diese Bereich könnten z.B. bei Straßenbauarbeiten oder bei sonstigen Grabungsarbeiten erschlossen werden. Die Schächte für Erweiterungen sind vorhanden.

Für GR Wuggenig Martin sollen alles das gleiche Recht haben, denn es sind alle Gemeindebürger. Dies gilt auch für andere Ortschaften nicht nur für Stresweg.

Wenn wir die Chance haben, meint Vzbgm. Tiefnig, werden wir sicher versuchen, alles, was möglich ist, anzuschließen. Dann sollte aber auch für diese Anschlüsse der Preis von € 299 gelten.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass wir das sicher versuchen werden. Jetzt werden vorerst die Anschlüsse im festgelegten Gebiet fertiggestellt und dann können voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres weitere Entscheidungen getroffen werden. Zuerst wird die Gemeinde Irschen abgeschlossen und in der Folge die Gemeinde Oberdrauburg.

GR Weger berichtet, dass der Ausbau über den Gailberg schon erfolgt ist und Irschen dann über das Gailtal angeschlossen werden kann.

Laut AL Stefaner weiß noch niemand, ob der Anschluss für Irschen über das Gailtal oder von unter erfolgt. Woher die Einspeisung erfolgt, kann uns egal sein.

GR Weger stellt die Frage, ob die Verschönerung des Pop-Standortes Angelegenheit der Kelag ist?

Die Außengestaltung wird laut Bgm. Dullnig der Gemeinde überlassen.

Vzbgm. Tiefnig erinnert daran, dass in der letzter Gemeinderatssitzung darüber informiert wurde, dass der Pop-Standort nur im Gemeindezentrum möglich ist. Aufgrund von Gesprächen mit den Bauarbeitern wäre dieser Standort anscheinend auch unten beim Bauhof möglich gewesen.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass sich das Feuerwehrhaus nicht im Ausbauggebiet befindet. Daher kann dort auch nicht der Pop-Standort sein, sondern nur im Ausbauggebiet. Die Gemeinde hatte zur Festlegung des Ausbauggebietes kein Mitspracherecht.

AL Stefaner ergänzt, dass man keine Zentrale außerhalb des Ausbauggebietes errichten kann. Alles andere sind nur Gerüchte.

Bgm. Dullnig teilt mit, dass wenn wir selbst eine Leitung zum Feuerwehrhaus errichten, eine Mitversorgung möglich ist. Dies erfolgt im Zuge der Netzverstärkung durch die Kelag – Kärnten Netz GmbH.

GR Lengfeldner erkundigt sich darüber, ob das Ansuchen um Mitverlegung in Richtung Potschling über die L 15 schon geprüft wurde?

AL Stefaner berichtet, dass der Mitverlegeantrag bei BIK und Kelag gestellt wurde und zur Zeit geprüft wird, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Laut Bgm. Dullnig ist laut Kelag eine Mitversorgung der Ortschaft Potschling von Gröfelhof aus angedacht.

GR Lanzer stellt die Frage, ob bei jenen Häusern, die jetzt noch nicht anschließen, Vorkehrungen getroffen werden, damit wir später nicht die Straße wieder aufgraben müssen?

Die späteren Anschlüsse sind laut Bgm. Dullnig schon vorgesehen.

Vzbgm. Tiefnig hofft, dass diese Chance der Mitverlegung bei der Landesstraße ermöglicht wird. Das wäre aus wirtschaftlicher Sicht optimal.

AL Stefaner weist darauf hin, dass die Gemeinde bei diesem Projekt nur der größte Grundbesitzer ist. Wir können nur darauf hinweisen, die Entscheidung treffen dann nicht wir. Wenn für die Projektträger der Aufwand zu hoch ist, ist die Mitverlegung nicht möglich.

Bgm. Dullnig hält fest, dass sie schon das gesamte Gemeindegebiet ins Auge gefasst haben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kelag für den Breitbandausbau die Sondernutzung der Gemeindegrundstücke genehmigt wird.

6	Errichtung Trafostation "Sportplatz" a) Abschluss Vereinbarung Gemeindegrundstück
---	--

Amtsvortrag:

Im Zuge der Umsetzung des „Photovoltaik-Kraftwerkes“ am Sportgelände, ist auf Parz.Nr. 94 der KG 73112 Irschen (westlich des Altstoffsammelzentrums) die Errichtung einer Trafostation notwendig.

Die KNG-Kärnten Netz GmbH wurde mit der Errichtung dieser Trafostation beauftragt und nunmehr hat die KNG eine Vereinbarung vorbereitet, mit dem die Gemeinde Irschen als Grundstückseigentümer der KNG das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Trafoanlage sowie das Leitungsrecht auf dem Grundstück 94 einräumt.

Beschluss:

Der Abschluss der Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH mit dem der KNG das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Trafoanlage sowie das Leitungsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr. 94, KG 73112 Irschen eingeräumt wird, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6	Errichtung Trafostation "Sportplatz" b) Verlegung 20-kV-Kabel - Inanspruchnahme Straßengrund
---	---

Amtsvortrag:

Die Anspeisung der auf Parz.Nr. 94 geplanten Trafostation erfolgt von der Trafostation Irschen über die Landesstraße L15 und im Bereich nördlich des Schwimmbad-Parkplatzes auch über das im Besitz der Gemeinde Irschen (öffentliches Gut) befindliche Grundstück 141 der KG 73112 Irschen.

Für die Inanspruchnahme dieses Grundstückes ist der KNG-Kärnten Netz GmbH das dingliche Recht des Leitungsrechtes einzuräumen.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde von der KNG bereits vorbereitet.

Beschluss:

Der Abschluss der Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH bezüglich der Verlegung des 20-kV-Kabel – Inanspruchnahme des Straßengrundes Parz.Nr. 141, KG 73112 Irschen wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Amtsvortrag:

Für die geplante Sanierung und Verbreiterung der Brücke über den Potschlingerbach in der Ortschaft Mötschlach (Bereich östlich vom Haus Erhard Simoner) wurde von der Firma PORR Bau GmbH ein Angebot eingeholt. Die Brutto-Kosten für diese neue Brücke würden sich auf € 34.200 belaufen.

Da uns diese Kosten sehr hoch erschienen, wurde die Abteilung Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau kontaktiert, da diese im Vorjahr für die Gemeinde Dellach/Drau ein ähnliches Projekt zu deutlich geringeren Kosten abgewickelt hat.

Die Kosten für die Brücke in Dellach wurden wie folgt beziffert:

Gemeinde-Bauhofleistung – Vorarbeiten, Strauch- und Baumschnitt, Abtragen der Bestandsbrücke und Herrichten (Reinigen) der Widerlager, Beihilfe beim Versetzen, etc.:

Geschätzt ca. 2 Mann a` 1 Tag – € 1.000,00

Oberndorfer Fertigbetonplatte liefern und versetzen: € 8.871,54

Metallbau Linder Stahlgeländer liefern und montieren (verzinkt) € 3.949,20

Fa. Osta - 25m² Asphalt inkl. Planie, Vorarbeiten, Fuge nachschneiden etc. hochgerechnet ca. € 1.800,00

GESAMTKOSTEN (Brutto) € 15.620,00

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2023 einstimmig für dieselbe Vorgangsweise wie in der Gemeinde Dellach/Drau ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass bei der Sanierung auf die für die landwirtschaftlichen Geräte notwendige Brückenbreite zu achten ist.

Beschluss:

Die Sanierung der Brücke Mötschlach (Potschlingerbach) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Amtsvortrag:

Bei den Unwettern im heurigen Jahr wurde die mit Asphaltgranulat versehene Zufahrtsstraße zu den Grundstücken im Baulandmodell arg in Mitleidenschaft gezogen. Dies führt u.a. auch dazu, dass bei jedem größerem Regenereignis die Zufahrtsstraße vom Gemeindeamt zum Kindergarten verschmutzt wird und das Schüttmaterial am Gemeindeplatz zu liegen kommt. Der Aufwand für die Reinigung der Fahrbahn und der auf dieser Strecke befindlichen Einlaufschächte ist beträchtlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.09.2023 wurde einstimmig vorgeschlagen, dass eine Fläche von ca. 500 m² - vom Bereich der südlichen Parkplätze bis nördlich der Häuser Voß und Rau (diese wollen ihre privaten Hauszufahrten fertigstellen) asphaltiert werden soll.

Mit Schreiben vom 19.09.2023 haben Carl Hecher, Pölland 19 und Daniel Artl, Pölland 39 um Asphaltierung eines ca. 20 m langen – im öffentlichen Gut der Gemeinde befindlichen – Teil des Zufahrtsweges zur Garage Hecher bzw. dem Haus Artl, da sie die auf ihren Privatgrundstücken befindlichen Teile der Zufahrt asphaltieren wollen. (ca. 80 m² Asphalt auf Gemeindegrund)
Auch Gottfried Wilhelmer, Pölland 38 hat beim Bürgermeister um Asphaltierung seiner Zufahrt bzw. des bislang nicht asphaltierten Aufschließungsweges ersucht hat. (ca. 300 m²)

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen, dass von der Verwaltungsgemeinschaft – Abteilung Baudienst – Preisauskünfte für die Asphaltierungsarbeiten im Baulandmodell und in der Ortschaft Pölland eingeholt werden sollen.

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes im Rahmen des Direktvergabeverfahrens Preisauskünfte eingeholt. Mit Schreiben vom 09.10.2023 wurde uns der Prüfbericht/Vergabevorschlag übermittelt.

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

Swietelsky AG, 9900 Lienz	€ 50.373,41
Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 55.447,13
Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 70.612,92

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG.

Diskussion:

GR Benedikt stellt die Frage, wie es sich mit dem Oberflächenwasser aus dem Baulandmodell verhält?

AL Stefaner berichtet, dass im Verlauf des Weges 3 Sickerschächte vorhanden sind. Bis zum Hagel im Vorjahr hat das Asphaltgranulat auf der Wegoberfläche gut gehalten. Durch die häufigen Starkregen wird die Oberfläche immer wieder ausgeschwemmt und die Oberflächenschächte verlegt.

GR Wuggenig Thomas erkundigt sich darüber, ob die beiden Grundstücksbesitzer Voß und Rau bei der Fertigstellung der Hauseinfahrten darauf achten, dass ihre Oberflächenwasser auf Eigengrund versickern?

Laut Bgm. Dullnig wird die Auflage zur Versickerung auf Eigengrund bereits im Baubescheid aufgenommen; die beiden Grundbesitzer werden in diesem Fall nochmals darauf hingewiesen.

Beschluss:

Die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Baulandmodell sowie der 2 Teilbereiche in der Ortschaft Pölland laut Angebot der Fa. Swietelsky wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9 Fenstertausch Gemeindewohnungen

Amtsvortrag:

Die Fenster und Balkontüren in den Gemeindewohnungen sind über 30 Jahre alt und zum Teil sanierungsbedürftig. Daher wurde bei der Firma Wohnideen Hueter ein Angebot zur Reparatur eingeholt.

Da die Reparatur eines Fensters zwischen € 350 und 450 ausmachen würde, wurde der Einbau von neuen Kunststoff-/Alufenstern angeboten. Die Kosten (inkl. Demontage und Montage) belaufen sich für

- Balkontüren auf € 1.198,00
- Große Fenster auf € 743,00
- Kleine Fenster auf € 621,00

Der komplette Fenster- und Balkontürentausch würde für alle 3 Wohnungen rund € 14.000 kosten.

Laut Rücksprache von AL Stefaner mit Energieberater Christian Allmaier gibt es für den Fenstertausch eine Bundesförderung, die nach der Umsetzung beantragt werden kann. Die Finanzierung könnte aus der vorhandenen Rücklage „Gemeindewohnungen“ erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2023 einstimmig für den kompletten Tausch der Fenster und Balkontüren in den 3 Wohnungen ausgesprochen.

Diskussion:

GR Lanzer stellt die Frage, ob dann nur noch die Fenster aus dem Sitzungssaal auszutauschen sind?

Laut AL Stefaner sind auch im Meldeamt, im Bauamt und im Bürgermeisterbüro noch die alten Fenster eingebaut. Jedoch ist bei den Wohnungsfenstern ein Nachstellen nicht mehr möglich. Die Dichtungen bei den Büروفenstern sind noch in Ordnung.

Bgm. Dullnig spricht sich dafür aus, dass die Förderhöhe abgewartet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fenster in den 3 Gemeindewohnungen ausgetauscht werden.

10	Ansuchen Kulturausschuss – Nutzung Vereinslokale
----	--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 20.09.2023 hat der Kulturausschuss den Antrag gestellt, dass man die Regelung betreffend die Nutzung von Vereinslokalen (Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2010) dahingehend ergänzt, dass auch die Ehefrau/der Ehemann eines aktiven Mitgliedes den runden Geburtstag im Vereinsgebäude/FF-Haus feiern kann

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2023 einstimmig für eine Ergänzung der Regelung ausgesprochen. Diese soll nicht nur für Ehefrau/Ehemann sondern auch für Freundin/Freund gelten.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer ergänzt, dass die Partner auch immer wieder um ihre Mithilfe und Unterstützung ersucht werden. Die Personen, die im Vereinslokal feiern wollen, feiern seiner Meinung nach sowieso nicht im Gasthaus.

Laut Vzbgm. Tiefnig bezieht sich diese Änderung nur auf die Partner und nur bei runden Geburtstagen, damit den Gasthäusern nicht geschadet wird.

GR Wuggenig Thomas stellt nochmals fest, dass diese Erweiterung nur für runde Geburtstage gilt.

Für Bgm. Dullnig wird es hier vermutlich keinen großen Ansturm geben, weil man alles selbst organisieren muss.

GV Filzmaier bestätigt diese Meinung, denn wie oft speziell die Frauen davon Gebrauch machen werden, ist eher fraglich. Aber keine Erlaubnis zu geben und dann wieder um die Mithilfe fragen ist sehr schwierig.

Bei Bgm. Dullnig sind bezüglich der Nutzung der Vereinslokale immer wieder Anfragen eingelangt, aber er musste immer auf den Beschluss aus 2010 verweisen. Die Gastronomie wird deswegen nicht pleite gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2010 bezüglich der Nutzung von Vereinslokalen dahingehend ergänzt wird, dass auch die Ehefrau/der Ehemann bzw. Partnerin/Partner eines aktiven Mitgliedes den runden Geburtstag im Vereinsgebäude/FF Haus feiern kann.

11	Stellenplan 2023 - Änderung
----	-----------------------------

Amtsvortrag:

Durch die Personaländerungen aufgrund des Ganztageskindergartens von Montag bis Donnerstag bzw. auch als Ganzjahreskindergartens ab dem Kindergartenjahr 2023/24 muss auch der Stellenplan 2023 ab Herbst entsprechend angepasst werden (1. Änderung).

Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagoginnen wird im Stellenplan folgendermaßen geändert:

Amberger Maria wird von 80,76 % auf 100 % erhöht.

Sonja Sommer wird von 69,30 % auf 89,38 % erhöht

Lengfeldner Stephanie wird von 61,92 % auf 71,88 % erhöht.

Zum Jahresarbeitszeitmodell wird lt. GSZ vereinbart, dass dieses in der **Stellenplan-Verordnung mit dem regulären Beschäftigungsausmaß** abgebildet wird. Im Personalstand wird das zurück gerechnete Ausmaß mit einer Anmerkung dargestellt.

Der Änderungsentwurf wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Gemeinderevision zur Überprüfung vorgelegt und genehmigt.

Beschluss:

Die Änderung des Stellenplanes 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

12	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind im Original-Protokoll am Gemeindeamt einsehbar.

ALLFÄLLIGES:

Kulturtage

Vzbgm. Tiefnig möchte stellvertretend für den Kulturausschuss alle recht herzlich zu den Kulturtagen einladen. Vom Konzert über Krampusumzug, Basar – es ist für jeden etwas dabei.

Kultursaal

GR Winkler erkundigt sich darüber, wie es mit dem Umbau des Bärenwappensaales aussieht. Julia Heidegger kann für nächstes Jahr keine Hochzeitstermine annehmen, daher die Frage, wie es weitergeht.

Bgm. Dullnig berichtet, dass Aussprachen mit dem Architekt Thalmann und dem Energieberater stattgefunden haben und er gehofft hat, dass die Kosten bis 29.09. vorliegen, weil dieses Datum der Termin zur Einrichtung des Förderprogramm „klimafitte Kulturbetriebe“ war. Bis zu diesem Termin sind die Kosten leider nicht eingelangt, weil die Fachplaner die Kosten nicht vorgeben konnten, da sie auf die Stellungnahme des Brandschutzplaners angewiesen sind. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sollten die Kosten vorliegen. Nach Ostern könnte dann der Umbau beginnen und sollte ev. bis zum Irschen Kirchtag spätestens jedoch bis zu den Kulturtagen 2024 abgeschlossen sein. Er hat das auch mit Julia Heidegger so besprochen. Die Theke im Saal würde Frau Heidegger abgeben, da sie Probleme mit der Personalbereitstellung hat. Wenn ein Verein die Theke nutzt, wäre die Anlieferung für den Verein von der Ostseite möglich. Die Theke sollte vorversetzt werden. Die Versorgung von der Küche ist bei Hochzeiten möglich und für die Vereine kann die Versorgung vom Osten erfolgen. Während der Umbauarbeiten müsste eine Staubwand aufgezogen werden und die Bühnenerweiterung sollte bis zum Beginn der Kulturtage fertiggestellt sein.

Mit einer Staubwand wäre laut GR Lanzer die Christi-Himmelfahrtsveranstaltung auch im Saal möglich.

GR Benedikt stellt die Frage, ob die Kostenschätzung für den Veranstaltungssaal und die Platzgestaltung gilt, oder ist das ein eigenes Bauteil.

Bgm. Dullnig erklärt, dass sich die Kosten auf das gesamte Projekt beziehen, also die Saalsanierung und die Gestaltung des Platzes.

Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich darüber, ob es schon einen Plan gibt. Bisher ist noch nicht klar, was im sanitären Bereich bzw. im unteren Bereich vorgesehen ist. Was passiert südlich beim Platz?

AL Stefaner erläutert, dass die Details noch nicht geplant werden können, weil wir auf den Brandschutzplan warten. Erst dann ist die Vorgabe an den Elektroplaner und Sanitärplaner möglich und in der Folge kann die Ausschreibung erfolgen.

Laut Vzbgm. Sommer sind Maßnahmen bezüglich Schallschutz schon vorgesehen.

GR Lanzer hinterfragt, ob die Heizung getrennt wird?

Bgm. Dullnig bestätigt die Trennung der Heizung. In der Disco ist nichts vorgesehen. Die Disco ist laut Heidegger Julia nicht mehr zeitgemäß, auch die Tonanlage wird abgebaut. Die Vereinstheke soll drinnen bleiben und der Boden wird erneuert. Ein Gussbetonboden wäre strapazierfähig für die Lagerung bei Sommerfesten. Sonst ist im Untergeschoß nichts Größeres geplant.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob dieser Boden auch von den Volkstänzern und Schuhplatter genutzt werden kann.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass auch darauf geachtet werden soll, dass diese Nutzung möglich ist. Hinsichtlich der Fenster wurde vorgeschlagen, die Unterlichte wegzulassen. Diese Sachen sollen nur saniert werden. Hinsichtlich der WC-Anlagen teilen sich die Meinungen. Die Kosten für die WC-Anlagen sind im Projekt mit € 80.000 vorgesehen. Es wird sich noch erweisen, ob nur eine optische Lösung vielleicht günstiger wird. Wie sich bereits im Kindergarten herausgestellt hat, verträgt sich unser Wasser mit den Kupferleitungen nicht.

GR Benedikt spricht sich dagegen aus, dass nur eine optische Sanierung vorgenommen wird, wenn dahinter die Leitungen kaputt sind.

Bgm. Dullnig meint, dass auf alle Fälle so gut als möglich saniert wird.

GV Filzmaier ersucht darum, dass im Saal bitte auf die Akustik und die Technik nicht vergessen wird, speziell wenn zum Schluss die finanziellen Mittel knapp werden.

Bgm. Dullnig teilt mit, dass jetzt auch Förderungen für LED-Umstellungen gewährt werden. Dann müssen auch die ganzen Lampen ausgetauscht werden. Auf alle Fälle wird alles angesprochen, was fördertechnisch möglich ist, auch die Förderung für Holzbauweise. Den nächsten Fördercall gibt es im März 2024. Er glaubt, mit Frau Linzer Martina diesbezüglich ganz gut aufgestellt zu sein, denn sie hat schon wieder eine Förderung in Aussicht.

Laut Vbzgm. Tiefnig soll vielleicht auch die interkommunale Förderung angedacht werden, denn wir haben die anderen Gemeinden im Drautal auch unterstützt.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass wir den anderen Gemeinden dann auch einen Nutzen anbieten müssen.

Cafe Liebstöckl

GR Winkler stellt die Frage, welche Neuigkeiten es hinsichtlich der Weiterführung des Cafes Liebstöckl gibt?

Bgm. Dullnig berichtet, dass das Cafe Liebstöckl samt Wohnung ab 01.11.2023 an Joeri Muller und Ellen Van den Broek verpachtet wird und Wallner Christina das Cafe mit 22.09.2023 schließt.

Laut Vbzgm. Sommer wurde keine Ausschreibung vorgenommen, weil es schon einen Interessenten gegeben hat.

GR Winker hinterfragt, ob somit keine Umbaumaßnahmen geplant sind.

Laut Bgm Dullnig werden die Möbel umgestellt und der Pufferspeicher soll verlegt werden, damit die Küche mehr Platz bietet. Diese Fragen sind mit der Infrastruktur GmbH zu klären. Herr Muller hat diese Änderungen angeregt. Im Dachgeschoss befindet sich ein kleineres Zimmer, hier möchte er gerne ein Fenster einbauen. Jedenfalls ist vorgesehen, dass er mit 1. November aufsperrt.

Vbzgm. Sommer bestätigt, dass Herr Muller so rasch als möglich aufsperrern möchte, ob es sich mit 1. November ausgeht, ist nicht sicher. Er will mit den Vereinen zusammenarbeiten und im Sommer alle Tage geöffnet haben. Die Sperrstunde möchte er bis 2.00 Uhr verlängern. Wenn er das tun möchte, soll man ihn unterstützen.

Ob der Boiler bis dahin schon umgebaut wird, ist für Bgm. Dullnig unsicher. Es ist sicher nicht schlecht, wenn in der Küche mehr Platz ist. Ein Angebot liegt vor, die Infrastruktur GmbH muss darüber entscheiden. Eher werden die Umbaumaßnahmen nach der Heizperiode stattfinden.

Für Vbzgm. Tiefnig ist es wichtig, dass das Lokal so schnell wie möglich wieder offen ist. Je kürzer es geschlossen ist, umso besser ist es auch für den Ort.

AL Stefaner weist darauf hin, dass hinsichtlich des geplanten Umbaus mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen ist, weil der Pelletslagerraum eventuell nicht mehr den Vorschriften entspricht. Der Beirat wird darüber beraten und vielleicht Herrn Muller nahelegen, jetzt zu öffnen und dann z.B. im Jänner zu sanieren.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass Herr Muller auch für die Terrasse Pläne hat und alles mit dem Beirat besprochen wird. Auf alle Fälle möchte er die Speisen und die Öffnungszeiten erweitern. Im Sommer plant er, ohne Ruhetag zu arbeiten und in der Zwischensaison 1 bis 2 Ruhetage zu machen. Den Marktplatz muss er noch bis 2026 beibehalten. Dann kann er entscheiden, ob er dafür mehr Frequenz benötigt.

Runder Tisch Burgbichl:

Vbzgm. Sommer teilt mit, dass am 29.09.2023 ein runder Tisch zum Thema Burgbichl stattgefunden hat und dies eine gelungene Veranstaltung war, bei welcher auch einige Gemeinderäte anwesend waren. Er sieht es als Basis um in Erfahrung zu bringen, was sinnvoll ist und was nicht. Es hat sich als positiv erwiesen, diese Fachleute wie z.B. den Landesmuseumsdirektor einzuladen. Zusammenfassend war die Idee des „Runder Tisches“ von Mandler Hansjörg sehr sinnvoll. Weiters teilt er mit, dass ein Nutzungskonzept für das Scheiberhaus vorliegt und im Rahmen der Kulturtag präsentiert wird.

Irschen 2035:

Vzbgm. Sommer berichtet, dass am 12.10.2023 die letzte Arbeitskreissitzung Irschen 2035 stattfindet. Anschließend gibt es eine Zusammenfassung und die Vorschläge werden dem Gemeinderat vorgelegt. Er macht den Vorschlag, dies im Rahmen einer halbtägigen Klausur im Jänner zu veranstalten und dann z.B. über eine Priorisierung der Vorgaben zu entscheiden. Der optimale Zeitpunkt wäre Anfang bis Mitte Jänner 2023, jedoch nicht im Zuge einer Gemeinderatssitzung sondern als eigenes Thema.

GV Filzmaier schließt sich diesem Vorschlag an. Die Punkte sollen gut aufbereitet werden, und dann nur dieses Thema im Rahmen einer eigenen Veranstaltung beraten werden. Andernfalls wäre es schade um die bisher geleistete Arbeit. Es soll auch die Leistung der Gruppenleiter wie z.B. von Projektcontroller Mandler Manfred gewürdigt werden.

Laut Vzbgm. Sommer werden auch Vertreter der Raumschmiede bei der Klausur anwesend sein, damit diese Erfahrungen genutzt werden können.

Schwimmbadbuffet

Vzbgm. Sommer gibt bekannt, dass Frau Janine Pitterl daran interessiert ist, das Schwimmbadbuffet im kommenden Sommer zu betreiben.

Frau Pitterl wird das Pachtansuchen an die Gemeinde stellen, damit der offizielle Weg eingehalten wird.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass dieses Ansuchen dann im Gemeindevorstand besprochen wird, weil Frau Pitterl während der Wintermonate schon einiges vorbereiten möchte. Der Küchenboden müsste auch saniert und auch die Pachthöhe muss geklärt werden. Wenn der Antrag vorliegt, wird der Gemeindevorstand über das Ansuchen beraten.

Erweiterung Unterstand Vereinsgemeinschaft

GR Benedikt erkundigt sich darüber, wie es mit der Erweiterung für die Vereinsgemeinschaft aussieht?

Bgm. Dullnig berichtet, dass bei der heutigen Baubesprechung vereinbart wurde, dass das Gebäude noch heuer errichtet wird. Es drängt, weil das Projekt schon 1 ½ Jahre verschoben wird. Das Gebäude soll heuer noch stehen.

Asphaltierung Parallelweg Simmerlach


Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, wann die Asphaltierung des Parallelweges Simmerlach erfolgt?

Laut AL Stefaner ist die Asphaltierung schon erledigt.

Bgm. Dullnig teilt mit, dass eine offizielle Eröffnungsfeier vorgesehen ist, bei der eventuell auch LHStv. Martin Gruber anwesend sein wird.

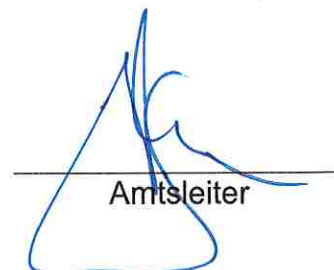
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter